



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Ergeht lt. Verteiler

Bearb.: Mag. Silvia Tatschl
Tel.: +43 (3842) 45571-255
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-39473/2020-10

Leoben, am 26.08.2020

Ggst.: ÖSTU-STETTIN Hoch- und Tiefbau GmbH, Leoben;
Änderung der Betriebsanlage;

VERSTÄNDIGUNG

Die ÖSTU-STETTIN Hoch- und Tiefbau GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben folgende Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort 8700 Leoben, Münzenbergstraße 38, angezeigt:

- Austausch der bestehenden Brennschneidanlage durch eine Plasmaschneidanlage inkl. Absauganlage auf GrSt. Nr. 280/1, KG 60315 Judendorf

Diese Änderungen wurde gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 als Änderung angezeigt, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst und die auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lässt, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 3 bis 5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

Aufgrund dieser Eingabe(n) wird nunmehr ein **Ortsaugenschein** für

Donnerstag, den 17.09.2020, um 09:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (Münzenbergstraße 38, 8700 Leoben) anberaunt.

Hinweise für Nachbarn:

In diesem Verfahren haben Nachbarn eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens nach § 81 Abs. 3 iVm § 81 Abs. 2 Z 7 GewO vorliegen, beschränkte Parteistellung.

Besondere Hinweise und Bestimmungen im Hinblick auf „Corona-Krise“:

Für eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen wird um vorherige telefonische Anmeldung/Terminvereinbarung (03842/45571-255) ersucht. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft Leoben kommen und bringen Sie zum Ortsaugenschein einen Mund-Nasen-Schutzmaske mit.

Ergeht an:

1. ÖSTU-STETTIN Hoch- und Tiefbau GmbH, Münzenbergstraße 38, 8700 Leoben, mit dem Ersuchen am Verhandlungstag eine Maßnahmenfestlegung gem. § 9 VOLV vorzulegen.
2. MBO Services GmbH, Pichl 94, 5441 Abtenau, Projektant.
3. Stadtgemeinde in 8700 Leoben, unter Hinweis auf das Anhörungsrecht gemäß § 355 Abs. 1 GewO 1994 zum Schutz der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 GewO 1994 und mit dem Ersuchen, diese Verständigung bis zum Tag vor dem Ortsaugenschein an der Amtstafel der Stadtgemeinde Leoben anzuschlagen.
4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle in 8700 Leoben, mit dem Hinweis, dass die Projektsunterlagen in elektronischer Form per E-Mail übermittelt werden sowie mit dem Ersuchen einen Vertreter zu entsenden.
5. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Frau Ing. Tanja Wannemacher, 8600 Bruck/Mur, unter Anschluss des Plansatzes „B“ sowie mit der Bitte um Teilnahme.
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 - Maschinentechnik, Herrn Dipl.-Ing. Gernot Wilfling, 8010 Graz, Landhausgasse 7, unter Anschluss des Plansatzes „A“ sowie mit der Bitte um Teilnahme.
7. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 - Schalltechnik, Herrn Ing. Christian Lammer, 8010 Graz, Landhausgasse 7, unter Anschluss des Plansatzes „D“ sowie mit der Bitte um Teilnahme.
8. Herrn Mario Marchler im Hause, mit der Bitte um Veröffentlichung dieser Verständigung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leoben, per E-Mail

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Silvia Tatschl
(elektronisch gefertigt)